

Allgemeine Mietbedingungen der CubeBoxx Eventgroup®- für Event-Verleih-Equipment-/Verträge

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und mit uns geschlossenen Verträge im Bereich des Event-Verleihs und der Ausstattungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

1. Übernahme / Haftung

1.1 Ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Gegenstände haftet der Mieter für sämtliche Schäden an den Mietgegenständen, sofern sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Vermieters oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Bei der Schadensverursachung durch Dritte ist der Schädiger zusätzlich namentlich festzustellen und der Schadenshergang schriftlich anzuzeigen.

1.2 Eine unverzügliche Anzeige muss auch erfolgen, wenn die Mietgegenstände nicht ordnungsgemäß funktionieren.

2. Überlassung an Dritte

2.1 Die Überlassung der Mietgegenstände an Dritte, insbesondere gegen Entgelt, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters nicht gestattet.

3. Abgabe von Speisen

3.1 Die Zubereitung und Abgabe von Speisen jeglicher Art mit Hilfe oder im Zusammenhang mit den Mietgegenständen ist nicht gestattet, ebenso der Verkauf sonstiger Lebens- und Genussmittel.

3.2 Im Zuwiderhandlungsfalle wird u.U. eine chemische Reinigung der Mietgegenstände erforderlich, die zu Lasten des Mieters geht.

4. Genehmigungen

4.1 Der Mieter ist verpflichtet, rechtzeitig vor Inbetriebnahme, die erforderlichen öffentlich- rechtlichen Maßnahmen einzuleiten und etwaige Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen.

5. Haftung von Schäden

5.1 Für Schäden die dem Mieter oder Dritte aus seinem Betrieb der Mietgegenstände oder im Zusammenhang dabei entstehen, haftet der Vermieter nicht, es sei denn, die Schäden sind vom Vermieter oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden.

6. Rückgabe der Mietgegenstände / Bezahlung

6.1 Der Mieter hat die Mietgegenstände pünktlich und in einwandfreiem Zustand, insbesondere gut gesäubert, an den Vermieter zurückzugeben. Fehlende oder beschädigte Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet, erforderliche Reinigungsarbeiten nach Aufwand.

6.2 Die Zahlung erfolgt zusammen mit der Rückgabe, spätestens bei Rechnungsstellung durch den Vermieter.

7. Mietpreis

7.1 Der Mietpreis, sofern vereinbart, bei Zufuhr beinhaltet nicht die Auslieferung und Abholung. Auslieferung und Abholung muss separat vereinbart werden. Sollte nach Vereinbarung eine Auslieferung und Abholung zustande kommen, so beinhaltet die Zufuhr, Auslieferung und Abholung bis hinter die erste verschließbare Tür (ebenerdig).

7.2 Der Mietpreis beinhaltet nicht den Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln gemieteter Gegenstände.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen des vorstehenden Vertrages sowie Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn diese vom Vermieter schriftlich bestätigt sind.

8.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters CubeBoxx Eventgroup®, Gerichtsstand ist Hoyerswerda.